

BV/2022/900

Informationsvorlage
öffentlich



Hochwasserschutzmaßnahme Stadtbach verrohrter Stadtbach MK2 und MK4

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 20.05.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
30.05.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	Kenntnisnahme
02.06.2022	Stadtvertretung	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Mit Beschluss der Stadtvertretung am 23.04.2022 - BV/2020/237 - hat sich die Stadt Kröpelin zur Notwendigkeit der Maßnahme bekannt.

Die Planung der Maßnahme wurde aufgrund der fehlenden Fördermittel zurückgestellt.

Der Wasser- und Bodenverband „Hellbach-Conventer Niederung“ (WBV) teilte in einem Gespräch mit, dass ein neues Förderprogramm für die Förderjahre 2023 - 2027 aufgelegt wird. Es gibt derzeit noch keine Fördermittelrichtlinie, so dass keine Aussage zu den Förderbedingungen gemacht werden können. Mit einem Zuwendungsbescheid ist frühestens im Jahr 2024 zu rechnen.

Die o. g. Maßnahme ist bereits für das Förderprogramm vorgemerkt.

Der WBV plant für das 4. Quartal 2022 die Ausschreibung der Planungsphase 3 - 9 und die Planungsauftragsvergabe.

Für die kommenden Haushaltsjahre sind die entsprechenden Eigenmittel in den Haushalt wie folgt

HHJahr 2023 100,0 TEUR
HHJahr 2024 und ff. 572,2 TEUR

einzustellen.

Anlage/n

1	Eigenmittelerklärung MK2 und MK4
---	----------------------------------

Stadt
Kröpin
Markt 1
18236 Kröpin

AUFTRAG ZUR VORBEREITUNG UND REALISIERUNG

einer vom Umweltministerium M-V geförderten wasserwirtschaftlichen Maßnahme

Projektfördermaßnahme

**Umsetzung der Maßnahmen MK 2 und MK 4
aus dem Hochwasserschutzkonzept Kröpin**

Nach § 68 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern sind die Gemeinden ausbaupflichtig für die Gewässer II. Ordnung.

Hiermit erteilt die Stadt Kröpin dem Wasser- und Bodenverband „Hellbach - Converter Niederung“ den Auftrag zur Vorbereitung und Realisierung der o.g. Maßnahme.

Die Stadt Kröpin stellt die notwendigen Eigenmittel für die Projektfördermaßnahme als Ausbaubeitrag zur Verfügung. Da die Konditionen der neuen Förderrichtlinie noch nicht bekannt sind, ist die nachfolgende Finanzierungsübersicht an die WASSER-FÖRL angelehnt.

Gesamtkosten (brutto) lt. Kostenschätzung:	3.447 T Euro
Fördermittel	2.708 T Euro
Eigenanteil	739 T Euro
davon	
bereits abgerufen:	66,8 T Euro
im HH-Jahr 2023:	100 T Euro
im HH-Jahr 2024 und ff:	572,2 T Euro

Die bei Abbruch dieser Maßnahme bzw. Fördermittelverweigerung bis dahin angefallenen Kosten werden vom Eigenmittelgeber getragen.

Ort, Datum:

.....
(Unterschrift/Stempel)
Stadt Kröpin